

Verbindliche, befristete Reservierung bei Erzeugungsanlagen - Darstellung der verschiedenen Verfahren

Stand 01.02.2023

| Spannungsebene | Leistung | Energieträger | Reservierungsdauer | dafür erforderliche Nachweise (bei der Anmeldung) | 1. Verlängerung | dafür erforderliche Nachweise | 2. Verlängerung | dafür erforderliche Nachweise |
|----------------|-----------------------------------|----------------------------------|--------------------|--|-----------------|--|-----------------|---|
| NS | alle | Alle Einspeiser in das Stromnetz | 3 Monate | <ul style="list-style-type: none"> Energieträger Leistung Standort (alle Flurstücke mit Gemarkung) vollständig ausgefüllte Kundenakte Lageplan des Anlagenstandorts mit Flurstücknummern Vollmacht des Grundstückseigentümers aller Flurstücke, auf denen die Erzeugungsanlage errichtet werden soll <u>oder</u> Pachtvertrag für die jeweiligen Flurstücke Einheitenzertifikat der Erzeugungseinheit | 3 Monate | Realisierungsabsicht nur bei erforderlichem Netzausbau | 3 Monate | |
| MS/HS | unter 300 kW | Alle Einspeiser in das Stromnetz | 6 Monate | <ul style="list-style-type: none"> Energieträger Leistung Standort (alle Flurstücke mit Gemarkung) vollständig ausgefüllte Kundenakte Lageplan des Anlagenstandorts mit Flurstücknummern Vollmacht des Grundstückseigentümers aller Flurstücke, auf denen die Erzeugungsanlage errichtet werden soll <u>oder</u> Pachtvertrag für die jeweiligen Flurstücke Einheitenzertifikat der Erzeugungseinheit | 6 Monate | Falls genehmigungspflichtig: • Eingangsbestätigung des vollständigen Baugenehmigungsantrages <u>oder</u> • Positiver Vorbescheid <u>oder</u> • Vorhabenbezogener B-Plan (Aufstellungsbeschluss) Weitere Nachweise aus alternativen Genehmigungsverfahren nach Art. 56 BayBo sind nach gesonderter Prüfung zulässig | 6 Monate | Falls genehmigungspflichtig: • (Teil-)Baugenehmigung <u>oder</u> • B-Plan (Satzungsbeschluss) <u>oder</u> • Ausschreibungs-Zuschlag der BNetzA Weitere Nachweise aus alternativen Genehmigungsverfahren nach Art. 56 BayBo sind nach gesonderter Prüfung zulässig |
| MS/HS | ab 300 kW (genehmigungsfrei) | Alle Einspeiser in das Stromnetz | 6 Monate | <ul style="list-style-type: none"> Energieträger Leistung Standort (alle Flurstücke mit Gemarkung) vollständig ausgefüllte Kundenakte Lageplan des Anlagenstandorts mit Flurstücknummern Vollmacht des Grundstückseigentümers aller Flurstücke, auf denen die Erzeugungsanlage errichtet werden soll <u>oder</u> Pachtvertrag für die jeweiligen Flurstücke Einheitenzertifikat der Erzeugungseinheit | 6 Monate | <ul style="list-style-type: none"> Auftrags- und Lieferbestätigung des Herstellers/Lieferanten der Anlage (einschließlich Liefertermin) <u>oder</u> Errichtungsbeginn der Anlage <u>oder</u> Fertigstellung der Anlage | 6 Monate | Individuell, nach Rücksprache mit Kundenbetreuer und Nachweis des Fortschritts |
| MS/HS | ab 300 kW (genehmigungspflichtig) | Alle Einspeiser in das Stromnetz | 6 Monate | <ul style="list-style-type: none"> Energieträger Leistung Standort (alle Flurstücke mit Gemarkung) vollständig ausgefüllte Kundenakte Lageplan des Anlagenstandorts mit Flurstücknummern Vollmacht des Grundstückseigentümers aller Flurstücke, auf denen die Erzeugungsanlage errichtet werden soll <u>oder</u> Pachtvertrag für die jeweiligen Flurstücke Einheitenzertifikat der Erzeugungseinheit sowie Nachweis der Planungsreife: • Eingangsbestätigung des vollständigen Baugenehmigungsantrages <u>oder</u> • Positiver Vorbescheid <u>oder</u> • Vorhabenbezogener B-Plan (Aufstellungsbeschluss) Weitere Nachweise aus alternativen Genehmigungsverfahren nach Art. 56 BayBo sind nach gesonderter Prüfung zulässig | 6 Monate | <ul style="list-style-type: none"> (Teil-)Baugenehmigung <u>oder</u> B-Plan (Satzungsbeschluss) <u>oder</u> Ausschreibungs-Zuschlag der BNetzA Weitere Nachweise aus alternativen Genehmigungsverfahren nach Art. 56 BayBo sind nach gesonderter Prüfung zulässig | 6 Monate | Individuell, nach Rücksprache mit Kundenbetreuer und Nachweis des Fortschritts |